Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 24. Oktober 2018, 16:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 10/2018

Anwesend:

Oberbürgermeister
Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV
Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion
Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Christina Heide
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Beigeordneter Jörg Münkenwarf
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial
Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion
Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion
Ratsmitglied Mirco Danner
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfDW-Fraktion
Ratsmitglied Thorsten Morisse
Ratsmitglied Irina Morisse-Kappes

Mitglied Freie Wähler
Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernenten
Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung
Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth
Stellv. Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst
Fachbereichsleiter Finanzen Jörg Valnion

Protokollführerin
Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt
Beigeordneter Howard Jacques
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Florian Wiese
Ratsmitglied Astrid Zaage

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 18

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 19

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

5.1	Änderung des Dezernatsverteilungsplanes - Bildung eines neuen Dezernates "Finanzen und Ordnung"	**289/2018**
6.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	**278/2018**
6.1.2	Antrag Gruppe GUS: Erhöhung des Sozialfonds auf 100.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2019 und Streichung der 100 %igen Ehrenamtlichkeit als Antragsvoraussetzung	**526/2018**
6.1.3	Antrag Gruppe GrünUnabhängigSozial: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die touristische Entwicklung	**541/2018**
6.2.1	Bebauungsplan Nr. 128 - Fedderwardergroden Nord-West - Aufstellungsbeschluss	**261/2018**
6.2.2	Bebauungsplan Nr. 129 - Südlich Posener Straße, Brahe-bis Kulmer Straße - Aufstellungsbeschluss	**262/2018**
6.2.3	Bebauungsplan Nr. 174, 1. Änderung - Logistikpark Langewerth - Aufstellungsbeschluss	**263/2018**
6.2.4	Stadterneuerung Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für einen Erweiterungsbereich des Untersuchungsgebietes Tonndeich	**268/2018**
6.2.5	Konzept Küstenmuseum Feuerschiff "Weser"	**271/2018**
6.3.1	Jahresabschluss 2017 Technische Betriebe Wilhelmshaven	**270/2018**
7	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
8.1	Antrag Ratsherr Tönjes (Die Partei): Streichung sämtlicher freiwilliger Leistungen für das kommunale Theater	**537/2018**
8.2	Antrag Ratsherr Tönjes (Die Partei) auf Verabschiedung einer Resolution Theater: Zahlungen des Landes Niedersachsen an die kommunalen Theater	**538/2018**
8.3	Antrag Ratsherr Tönjes (Die Partei) auf Änderung der Hauptsatzung	**539/2018**
8.4	Antrag Ratsherr Tönjes (Die Partei) auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Jugendparlamentes	**540/2018**
9	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Walpurgis zog den **Antrag** der Gruppe GrünUnabhängigSozial zu **Tagesordnungspunkt 6.1.2** zurück.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

5.1 Änderung des Dezernatsverteilungsplanes - Bildung eines neuen Dezernates "Finanzen und Ordnung" **289/2018**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 22.10.2018 vor.

Herr Schönfelder führte ins Thema ein und erklärte die geplante Aufteilung.

Frau Weinstock brachte für die Gruppe GrünUnabhängigSozial folgenden **Änderungsantrag** ein:
„Der Dezernatsverteilungsplan wird dahingehend geändert, dass das Referat 4, Personal und Organisation, dem Dezernat 1 zugeschlagen wird."
Sie begründete dies mit einer möglichen Überlastung der übrigen Dezernenten, sollte das Referat 4 im Dezernat 2 bleiben oder ins Dezernat 3 verschoben werden. Zudem sei es in der freien Wirtschaft üblich, die Ressorts Finanzen und Personal gemeinsam zu führen.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass der Rat laut Beschlussvorlage die Zuteilung der Referate und Fachbereiche lediglich zur Kenntnis nehme und nicht darüber beschließe. Ihm stelle sich daher die Frage, ob der Änderungsantrag dann überhaupt so zulässig sei.

Herr Schönfelder bestätigte, dass gemäß Kommunalverfassungsgesetz der Rat über die Anzahl und Benennung der Dezernate beschließe. Die Zuordnung der Aufgabenbereiche unterliege hingegen nicht der Zuständigkeit des Rates. Dennoch könne der Rat selbstverständlich auch Änderungswünsche vorbringen und diese mit der Verwaltung diskutieren. Er halte jedoch die vorgeschlagene Aufteilung für die sinnvollste.

Herr Hellwig verwies auf die eingangs getätigten Ausführungen des Ersten Stadtrates. Vor diesem Hintergrund halte er den Vorschlag der Verwaltung für die sinnvollste Lösung, zumal weitere Änderungen jederzeit möglich seien. Er appelliere daher, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Dr. Schulte machte darauf aufmerksam, dass der Dezernatsverteilungsplan laut Aussage von Herrn Schönfelder eine effektive Arbeit ermöglichen und eine gleichwertige Gewichtung zeigen sollte. Dies sei in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung jedoch nicht möglich. Die FDP-Fraktion werde dem Änderungsantrag daher zustimmen. Auch dort sei man der Meinung, die Bereiche Personal und Finanzen gehörten zusammen. Zudem müsse dem künftigen Kämmerer ein attraktives Angebot in Form eines entsprechenden Aufgabenfeldes unterbreitet werden können. Er könne nicht nachvollziehen, warum jetzt „mit heißer Nadel" eine neue Dezernatsverteilung beschlossen werde, wo dies viel besser nach Amtsantritt des neuen Kämmerers überblickt werden könne.

Herr Schönfelder wiedersprach dem Vorwurf, der Vorschlag sei „mit heißer Nadel gestrickt". Vielmehr entspreche dies dem Auftrag des Rates, möglichst bald eine neue Dezernatsverteilung vorzulegen, wobei sich die Verwaltung die dafür notwendige Zeit genommen habe. Zudem könne die Verwaltung nicht mit

der Wirtschaft verglichen werden. Es sei Wunsch des Rates gewesen, das Dezernat II als starkes Dezernat beizubehalten. Außerdem dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Personaldecke derzeit schwach sei und daher Stellen nicht so schnell nachbesetzt werden können, wie nötig. Er sehe hier einen Interessenkonflikt zwischen der Zuständigkeit für Personal und für Finanzen. Während es dem Personaldezernenten daran gelegen sein müsse, Stellen schnell zu besetzen, müsse der Kämmerer wirtschaftlich denken und Personal einsparen. Allein aus diesem Gesichtspunkt halte er die Zusammenlegung dieser Referate in einem Dezernat, wie mit dem Änderungsantrag beabsichtigt, für bedenklich.

Frau Bakir signalisierte, die SPD-Fraktion werde den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Dr. von Teichman prophezeite, dass Herr Schönfelder zudem sehr vom Thema „Krankenhaus" in Anspruch genommen werde. Für ein gutes Arbeitsergebnis sei aber voller Einsatz von Nöten, ebenso aber auch das entsprechende Personal. Daher halte er es ebenfalls für sinnvoll, den Bereich Personal und Organisation dem künftigen Kämmerer zuzuschreiben. Es dürfe zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht nur der zuständige Dezernent über den Personaleinsatz entscheide, sondern letztlich der Rat. Abschließend wolle er darauf aufmerksam machen, dass der Bereich „Feuerwehr" ebenfalls ein schwieriges, arbeitsintensives Thema sei. Auch hier sei er nicht sicher, ob dieser Bereich nach dem vorgelegten Dezernatsverteilungsplan richtig verortet seien.

Oberbürgermeister Wagner warf die Frage auf, ob im Falle des Änderungsantrages die Fachbereiche 32 und 37 ebenfalls im Dezernat I verbleiben oder wieder zurückverlagert werden sollten.

Frau Weinstock erklärte, die Aufteilung bleibe wie dargestellt, nur dass das Referat 4 zum Dezernat I wechseln solle.

Herr Schönfelder hielt dem Einwand von Herrn Dr. von Teichman entgegen, er habe lediglich den Aufsichtsratsposten im Krankenhaus übernommen, nicht aber die Tätigkeit des Geschäftsführers. Er mahnte außerdem, der Änderungsantrag fordere sehr viel vom künftigen Kämmerer. Im Übrigen gehe es nicht um eine Ausweitung des Stellenplanes, sondern um die Möglichkeit, unbesetzte Stellen zügig wieder zu besetzen. Eine mögliche Vertagung der Entscheidung halte er für nicht sinnvoll.

Der **Änderungsantrag** der Gruppe GrünUnabhängigSozial wurde anschließend bei 11 Ja-Stimmen (Gruppe GrünUnabhängigSozial; FDP-Fraktion; Ratsherr Lang, Freie Wähler), 22 Nein-Stimmen (Gruppe CDU/WBV; SPD-Fraktion; AfD-Fraktion; AfDW-Fraktion) und 1 Enthaltung (Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich abgelehnt**.

An der folgenden weiteren Diskussion über die Ausgestaltung des Dezernates des Ersten Stadtrates im Vergleich zu dem des zukünftigen Kämmerers beteiligten sich die **Herren von den Berg**, **Schönfelder**, **Hellwig**, **Heinemann** sowie **Frau Weinstock**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen)

1. Der Rat beschließt die Dezernatsverteilung gemäß beiliegendem Dezernatsverteilungsplan. Diese tritt mit Ernennung der Kämmerin / des Kämmerers in Kraft.

2. Der Rat nimmt die vorgenommene Zuteilung der Referate und Fachbereiche zur Kenntnis.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Personaldienstleister mit dem Bewerbungsverfahren um die Leitung des Dezernates IV zu beauftragen. Dieser soll die Stellenausschreibung erarbeiten und gemeinsam mit dem zuständigen Fachausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellung das Bewerbungsverfahren durchführen. Dabei sind die eingehenden Bewerbungen zu sichten, es ist eine erste Vorauswahl vornehmen und auch im Wege der Direktansprache nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu suchen.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

6.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **278/2018**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 22.10.2018 vor.

Herr Tönjes beantragte die getrennte Abstimmung der Punkte 1 sowie 2 und 3.

Daraufhin wurde zunächst über Ziffer 1) des Beschlussvorschlages abgestimmt und anschließend über die Ziffern 2) und 3) gemeinsam:

Beschluss: Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Ziffer 1) – einstimmig angenommen -

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG Grenzstr. 29-35 26382 Wilhelmshaven	985,32 €	Geldspende an das Kulturbüro der Stadt Wilhelmshaven für die Konzertbetreuung der Sonntagskonzerte 2018 im Musikpavillon im Kurpark

Ziffern 2) und 3) – einstimmig angenommen –
(bei 4 Enthaltungen: Ratsherr Tönjes, Die Partei; Ratsfrau Stomberg und Ratsherr Berner-Waindok, beide Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Ratsherr Walzner, UWG-Fraktion)

2. August-Desenz-Drehorgel-Stiftung c/o August Desenz Erich-Kästner-Ring 13 26386 Wilhelmshaven	1.400,00 €	Anfertigung einer Namenstafel aus Bronze für das Denkmal zur Erinnerung an die Novemberrevolution 1918

3. August-Desenz-Drehorgel-Stiftung c/o August Desenz, Erich-Kästner-Ring 13 26386 Wilhelmshaven	2.915,50 €	Spende einer Sitzbank auf dem Denkmalsgrundstück

6.1.2 Antrag Gruppe GUS: Erhöhung des Sozialfonds auf 100.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2019 und Streichung der 100 %igen Ehrenamtlichkeit als Antragsvoraussetzung **526/2018**

Zurückgezogen!

6.1.3 Antrag Gruppe GrünUnabhängigSozial: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die touristische Entwicklung **541/2018**

Herr von den Berg trug den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial vor und begründete diesen anschließend.

Oberbürgermeister Wagner beantragte aufgrund des Bezuges zum Haushalt die **Vertagung des Antrages auf die nächste Ratssitzung**.

Herr von den Berg vertrat die Auffassung, über den Antrag könne durchaus in der heutigen Ratssitzung entschieden werden. In der Haushalts-Ratssitzung ließe sich immer noch über die Finanzierung diskutieren.

Der **Vertagungsantrag** von Oberbürgermeister Wagner wurde bei 8 Nein-Stimmen (Gruppe GrünUnabhängigSozial; Ratsherr Lang, Freie Wähler) und 2 Enthaltungen (Ratsherr Danner, AfD-Fraktion; Ratsherr Ressel, FDP-Fraktion) **mehrheitlich angenommen**.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

6.2.1 Bebauungsplan Nr. 128 - Fedderwardergroden Nord-West - Aufstellungsbeschluss **261/2018**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 16.10.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 - Fedderwardergroden Nord-West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB als einfachen Bebauungsplan gem. §30(3) BauGB.

6.2.2 Bebauungsplan Nr. 129 **262/2018**
-Südlich Posener Straße, Brahe-bis Kulmer Straße-
Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 16.10.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 - Südlich Posener Straße, Brahe- bis Kulmer Straße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB als einfachen Bebauungsplan gem. §30(3) BauGB.

6.2.3 Bebauungsplan Nr. 174, 1. Änderung - Logistikpark Langewerth - **263/2018**
Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 16.10.2018 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Tönjes** erklärte **Herr Leinert**, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden sei und daher in diesem Fall ein beschleunigtes Verfahren ausreiche. Die Änderung sei erforderlich, um dem Vorhabenträger den Betrieb einer Tankstelle zu ermöglichen.

Herr Becker erinnerte an die Vorgeschichte und die ursprüngliche Einstellung der WBV zu diesem Thema. Diese habe sich mittlerweile geändert und seine Fraktion begrüße das Vorhaben.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen: Ratsherr Tönjes, Ratsfrau Weinstock und Ratsfrau Stomberg, alle Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174, 1. Änderung - Logistikpark Langewerth - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB.

6.2.4 Stadterneuerung **268/2018**
Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für einen Erweiterungsbereich des Untersuchungsgebietes Tonndeich

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 16.10.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 (3) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) für den Erweiterungsbereich Tonndeich (Anlage) und der Erstellung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
Die zeichnerische Abgrenzung des Untersuchungsgebietes in der Begründung ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

6.2.5 Konzept Küstenmuseum Feuerschiff "Weser" **271/2018**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 16.10.2018 vor.

Herr Hellwig beantragte die **Vertagung auf die nächste Ratssitzung**. Dies begründete er mit den nicht absehbaren finanziellen Unwägbarkeiten und den damit verbundenen Belastungen des Haushalts für die nächsten Jahre. Er sehe die Verwaltung in Pflicht, die vorgelegten Daten weiter zu konkretisieren. Im diesem Zusammenhang verwies er auf den Vertrag mit dem Land, in dem sich die Stadt verpflichte, keine neuen Schulden aufzubauen, was jedoch mit den hier anfallenden Kosten unweigerlich geschehe. Seiner Meinung nach sei für den Unterhalt beider Schiffe mit einer Belastung im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen. Da sich die Stadt sich mit hohen Mitteln, zudem freiwillige Leistungen, an die beiden Museumsschiffe binde, werde die Haushaltsklausur benötigt, um über weitere Lösungsmöglichkeiten nachzudenken.

Herr Hammadi signalisierte seine grundsätzliche Zustimmung zur Vertagung, warf aber gleichzeitig die Frage auf, ob es gelingen könne, zum nächsten Rat Klarheit zu erlangen.

Oberbürgermeister Wagner machte darauf aufmerksam, dass der Rat die Verwaltung mit einem Konzept zur künftigen Nutzung beider Museumsschiffe beauftragt habe. Der Entwurf für das Feuerschiff liege mit dem heutigen Beschlussvorschlag vor, die dazugehörigen Zahlen seien in den Haushalt eingestellt. Die „Kapitän Meyer“ habe mittlerweile das Schwimmfähigkeitszeugnis erhalten, es fehle hier jedoch noch ein konkreter Nutzungsvorschlag. Um dies zu erarbeiten, habe man eine Arbeitsgruppe gebildet. Hier könne bis zur nächsten Ratssitzung jedoch noch nicht mit Ergebnissen gerechnet werden.

Herr Moriße zeigte sich skeptisch gegenüber einer Vertagung. Seiner Meinung spare der Rat sich kaputt; hier sei es an der Zeit, endlich „Nägel mit Köpfen“ zu machen und über die Beschlussvorlage zu entscheiden.

Herr Prof. Preuß erklärte, die AfD-Fraktion werde eine Vertagung ablehnen. Der Rat fordere seit langem ein Tourismuskonzept und sei bestrebt, die Stadt attraktiver zu machen. Das vorgelegte Konzept stelle einen Teil dieser Bestrebungen dar und daher sei eine Vertagung nicht zielführend.

Herr Dr. von Teichman forderte, nach der mittlerweile lange währenden Diskussion nunmehr zu einer Entscheidung zu kommen. Die Verwaltung habe einen Vorschlag unterbreitet, die Kosten basieren auf Einschätzungen von Experten. Die Entscheidung über das heute vorgelegte Konzept stelle nicht zuletzt einen klaren Schritt in Richtung Tourismuskonzept dar. Und eben dafür würden die Schiffe, wie auch eine Verbesserung im Bereich Küstenmuseum benötigt. Eine Vertagung halte er ebenfalls für wenig hilfreich.

Herr Walpurgis hielt dem entgegen, dass zusätzliche Zahlen dennoch hilfreich für eine Einschätzung seien. Seiner Meinung nach sollte die Verwaltung diese Chance zur Nachbesserung nutzen. Zudem fehle eine schriftliche Zusage vom Bund bezüglich der Förderung dieses Vorhabens. Der von der Stadt zu tragende Anteil der Kosten müsse hingegen möglichst gering gehalten werden. Er bezweifle auch den vielfach beschworenen Effekt auf den Tourismus. Er könne sich nicht vorstellen, dass Urlauber allein wegen der Museumsschiffe die Stadt besuchten. Viel wichtiger sei eine überarbeitete modernisierte Ausstellung im Küstenmuseum. Aus diesem Blickwinkel halte er eine Vertagung für unschädlich.

Oberbürgermeister Wagner stellte klar, die Stadt habe zum einen vom Bund bereits 200 T€ an Zuschüssen für das Feuerschiff erhalten. Zudem werde die Verwaltung in den vier Wochen bis zur nächsten Ratssitzung kein Konzept für die „Kapitän Meyer“ vorlegen können.

Herr Leinert führte in Bezug auf die Zuschüsse weiter aus, dass die Stadt eine feste Zusage über einen 50 %-igen Zuschuss zu den geplanten Kosten von 2,7 Mio. € vom Bund erhalten habe. Die Sitzung zur abschließenden Entscheidung finde erst am 8. November statt, so dass zur heutigen Sitzung noch gar keine formal feste Zusage vorliegen könne. Erfahrungsgemäß wäre ein Signal des Rates hilfreich, dass dieser durch seine Zustimmung zur Beschlussvorlage die Kofinanzierung übernehme.

Herr Hellwig gab zu bedenken, dass alle Fakten darauf hindeuteten, dass die tatsächliche Rechnung deutlich höher ausfallen werde, als hier veranschlagt. Niemand wolle die Sanierung torpedieren, aber mit Hilfe der Vertagung werde angestrebt, sich über die tatsächlichen Zahlen klar zu werden.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Vertagungsantrag mehr vorlagen, erfolgte die Abstimmung:
Die **Vertagung** wurde mit 17 Ja-Stimmen (Ratsherren Schön und Hammadi, beide SPD-Fraktion; Gruppe GrünUnabhängigSozial ohne Ratsfrau Weinstock und Ratsherrn Tönjes; Gruppe CDU/WBV) und 18 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion ohne die Ratsherren Schön und Hammadi; FDP-Fraktion; AfD-Fraktion; AfDW-Fraktion; Ratsfrau Weinstock, Ratsherr Tönjes, beide Gruppe GrünUnabhängigSozial; Ratsherr Lang, Freie Wähler; Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich abgelehnt**.

Auf den Einwand von **Herrn Tönjes**, er widerspreche einer en bloc-Abstimmung über den Beschlussvorschlag wurde zwischen ihm und den **Herren Schönfelder, Dr. von Teichman** sowie **Oberbürgermeister Wagner** die rechtliche Machbarkeit dieses Ansinnens diskutiert.

Herr Schönfelder stellte daraufhin fest, dass Herrn Tönjes´ Einwand als Antrag gewertet werde, im Sachzusammenhang einzeln abzustimmen. Eine en bloc Abstimmung entfalle, sobald ein Ratsmitglied dem widerspreche. Dies sei hier geschehen, so dass nunmehr ein Beschluss über die Punkte 1, 4 und 5 des Beschlussvorschlages und ein Beschluss über die übrigen Punkte 2 und 3 gefasst werde.

Herr Ehlers würdigte das Engagement, die Stadt mit Hilfe der Schiffe touristisch aufzuwerten. Da jedoch weder ein Tourismuskonzept, noch ein Konzept für beide Schiffe vorliege, warne er davor, sich mit dieser Einzelmaßnahme auf derart lange Zeit mit einem solch hohen Geldbetrag festzulegen. Der Verbleib der Schiffe solle seiner Meinung nach besser als Teil eines Gesamtkonzeptes für den Tourismus geprüft werden.

Herr Schön zeigte sich skeptisch bezüglich der Kosteneinschätzung. In diesem Zusammenhang erinnerte er an den Beschluss vom 16.08.2017, laut dem ein Gesamtkonzept für beide Schiffe vorgelegt werden solle, hier liege jedoch nur ein Teil davon vor. Es stehe zu befürchten, dass durch Kostenerhöhungen für das Feuerschiff nicht mehr genügend Mittel zur Instandsetzung der „Kapitän Meyer“ zur Verfügung stünden. Darüber hinaus fehle eine definitive Zusage zur Erteilung des Förderbescheides vom Bund.

Frau Heide nannte die „Aufschieberitis“ gefährlich für den Fortbestand der beiden Schiffe. Der Rat habe sich mit dem von Herrn Schön zitierten Ratsbeschluss schließlich für den Erhalt beider Schiffe ausgesprochen. Die Kosteneinschätzungen seien seriös und mit Kostensteigerungen müsse immer gerechnet werden. Auch das Konzept sei zufriedenstellend. Aus ihrer Sicht spreche daher nichts gegen eine abschließende Entscheidung.

Herr Walpurgis stimmte den Ausführungen von Herrn Ehlers zu. Der Rat müsse mit den vorhandenen Mitteln sorgsam umgehen. Im vorliegenden Fall beliefen sich die Kosten auf eine nicht unerhebliche Höhe, deren weitere Steigerung zu befürchten stehe. Er hielte es für sinnvoll die Vorlage abzulehnen und die zwischenzeitliche Entwicklung abzuwarten. Die Stadt besitze jedoch nicht den finanziellen Spielraum, sich einem derartigen Risiko auszusetzen.

Herr Becker beantragte aufgrund des offensichtlichen Klärungsbedarfs und des fehlenden Konzeptes für beide Schiffe die **Verweisung der Vorlage in den zuständigen Fachausschuss.**

An der folgenden Diskussion über den Geschäftsordnungsantrag und dessen Zulässigkeit beteiligten sich **Frau Breuer**, **Frau Weinstock**, **Herr Becker**, **Herr Schönfelder, Herr Dr. von Teichman** und **Herr Moriße**.

Herr Leinert stellte abschließend klar, dass der Bund seine Entscheidung über den Förderbescheid am 8. November treffen werde, unabhängig von der Ratsentscheidung. Es sei jedoch immer hilfreich, wenn der Rat durch seine Zustimmung ein positives Signal gebe.

Der **Verweisungsantrag** von Herrn Becker wurde daraufhin bei 16 Ja-Stimmen (Ratsherren Schön und Hammadi, beide SPD-Fraktion; Gruppe GrünUnabhängigSozial ohne Beigeordneten von den Berg, Ratsfrau Weinstock und Ratsherrn Tönjes; Gruppe CDU/WBV) und 18 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion ohne die Ratsherren Schön und Hammadi; FDP-Fraktion; AfD-Fraktion; AfDW-Fraktion; Ratsfrau Weinstock, Ratsherr Tönjes, beide Gruppe GrünUnabhängigSozial; Ratsherr Lang, Freie Wähler; Oberbürgermeister Wagner) und 1 Enthaltung (Herr von den Berg, Gruppe GrünUnabhängigSozial) **mehrheitlich abgelehnt**.

Der anschließend von **Herrn von den Berg** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf **Ende der Debatte** wurde **mehrheitlich angenommen**.

Herr Becker informierte, dass Herr Tönjes seinen Widerspruch über die en bloc Abstimmung zwischenzeitlich zurückgezogen habe.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

- Das Feuerschiff „Weser“ wird gemäß des anliegenden Leistungsverzeichnisses umfassend Instand gesetzt.
- Dem anliegenden Ausstellungskonzept zur Installation einer Dauerausstellung gem. des anliegenden Konzeptes Küstenmuseum wird zugestimmt.
- Der für die Verlegung an den Bontekai 55 notwendige Liegeplatz wird gemäß der anliegenden Kostenschätzung Instand gesetzt.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2,71 Mio € Investitionskosten für den Doppelhaushalt 2019/2020 zzgl. 140.000,00 € jährliche Unterhaltungsausgaben werden zur Verfügung gestellt.
- Neben einer bereits beantragten Förderung durch den Bund in Höhe von 50 % der Investitionskosten wird die Verwaltung beauftragt, weitere Fördermittel (EFRE) bei der NBank zu beantragen.

Herr Becker unterbrach die Sitzung anschließend für eine **Pause von 17.55 Uhr bis 18.10 Uhr**.

6.3 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter von den Berg)

6.3.1 Jahresabschluss 2017 Technische Betriebe Wilhelmshaven **270/2018**

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung trug **Herr von den Berg** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 19.10.2018 vor.

Herr Dr. von Teichman erklärte, die FDP-Fraktion werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Zum einen vermisse er die vollständigen Prüfunterlagen, zum anderen habe der Lagebericht nicht überzeugt, dieser enthalte zu wenige Fakten. Seiner Meinung nach müsse zu allen Abteilungen des Betriebes zumindest eine kurze Aussage getroffen werden. Im Übrigen lasse der Zustand vieler Straßen nach wie vor zu wünschen übrig. Dies lasse sich nur mit einer Aufstockung des Personals verwirklichen.

Die **Herren von den Berg**, **Hellwig**, **Münkenwarf** und **Walpurgis** sprachen sich gegen die vorgebrachte Kritik aus und lobten einhellig die Arbeit des Betriebes. Es sei eine fundierte und nachvollziehbare Planung vorgelegt worden; dank Straßenkataster werde mittlerweile spürbar an der Verbesserung der Straßen gearbeitet. Auch die Arbeit in den Ausschüssen sei immer von Transparenz geprägt. Alle Redner sprachen den Mitarbeitern und der Betriebsleitung ihr Lob aus.

Herr Ressel gab zu bedenken, dass das Ergebnis zwar gut aussehe, aber auch hinterfragt werden müsse, woraus dies resultiere. Er fordere eine Gebührensenkung, damit auch die Bürger entlastet würden. Seiner Meinung nach sei das vorgelegte Zahlenwerk schwer nachvollziehbar. Die hier aufgeführten schönen Zahlen müssten kritisch betrachtet werden.

Frau Glaser hielt dem entgegen, dass die Berichte in keiner Weise schwammig verfasst wären. Diese lieferten vielmehr tatsächlich gute Ergebnisse.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: FDP-Fraktion)

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2017 wird gemäß Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 2.910.191,98 € beschlossen (festgestellt).

2. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.

3. Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

4. Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und zur Finanzierung von Investitionen 528.191,98 € in die allgemeine Rücklage eingestellt sowie 2.382.000,- € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte, dass verwaltungsintern als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl der 12.05.2019 angesetzt sei. Eine eventuelle Stichwahl könne damit am 26.05.2019 zeitgleich mit der EU-Wahl stattfinden. Durch diese Zusammenlegung würden Kosten und Personal gespart, zudem falle die Wahlbeteiligung höher aus. Die dazugehörige Beschlussvorlage werde im November vorgelegt.

8 Anträge

8.1 Antrag Ratsherr Tönjes (Die Partei): Streichung sämtlicher freiwilliger Leistungen für das kommunale Theater **537/2018**

Herr Tönjes trug seinen Antrag vor und begründete diesen anschließend.

Der daraufhin von **Herrn Moriße** gestellte **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung** wurde bei 14 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -**Nichtbefassung**-

Antrag:
Der Rat der Stadt möge sämtliche freiwilligen Leistungen für das kommunale Theater streichen.

8.2 Antrag Ratsherr Tönjes (Die Partei) auf Verabschiedung einer Resolution Theater: Zahlungen des Landes Niedersachsen an die kommunalen Theater **538/2018**

Herr Tönjes trug einen weiteren Antrag vor:

„Verabschiedung einer Resolution Theater:
Zahlungen des Landes Niedersachsen an die kommunalen Theater

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert die Landesregierung auf, für die sechs kommunalen Theater in Niedersachsen höhere Mittel einzuplanen.
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven unterstützt ausdrücklich die Aktion #rettedeintheater - KEINE KULTURWÜSTE IN NIEDERSACHSEN der Landebühne Nord!
Die Verwaltung wird die Verlautbarung den entsprechenden politischen und behördlichen Aufgabenträgern (Nds. Ministerien, MdB und MdL der Region) übermitteln.“

Der Antrag wurde anschließend von **Herrn Tönjes** begründet.

Oberbürgermeister Wagner brachte folgenden **Änderungsantrag** ein:

*„Die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH ist ein renommiertes, innovatives, leistungsstarkes und in seiner Struktur sehr erhaltenswertes Theater im Norden Niedersachsens. Über 100 Mitarbeiter*innen arbeiten seit Jahren am Limit, um dem Wirtschaftsraum Nordwest professionelles Schauspiel an 12 festen Standorten zu präsentieren. Als weicher Standortfaktor ist die Landesbühne gerade in Zeiten des*

*Fachkräftemangels elementar für die Region. Das Theater für die gesamte ostfriesische Halbinsel bietet einen hohen Identifikationsfaktor sowohl für die Bevölkerung als auch für die eigenen Mitarbeiter*innen.*
Seit über zehn Jahren kämpft die Landesbühne immer wieder um ihre Existenz. Ein starker Zweckverband mit 12 Städten und vier Landkreisen hat die Landesbühne bisher nach Kräften unterstützt und getragen, jetzt muss das Land Niedersachsen seine Grundförderung jenseits der anteiligen Übernahme der Tarifanpassungen endlich erhöhen."

Herr Tönjes gab zu bedenken, dass der Schwerpunkt nicht allein auf die Landesbühne, sondern auf das Thema „Kultur" in Niedersachsen gelegt werden solle. Er empfehle daher, seinem eigenen Antrag, ergänzt um die Worte des Oberbürgermeisters, zu folgen.

Herr Dr. von Teichman schlug vor, in dem Fall den Text des Oberbürgermeisters als Grundlage anzunehmen und diesen um den folgenden Satz zu erweitern:
„Gleichzeitig setzt sich der Rat der Stadt Wilhelmshaven für den Erhalt aller kommunalen Theater in Niedersachsen ein und bittet die Landesregierung, dieses Ansinnen zu unterstützen."

Herr Tönjes hielt dem entgegen, dass der von ihm vorgelegte Resolutionsentwurf aus einer anderen Kommune stamme und dort bereits erfolgreich verabschiedet worden sei. Er sehe keine Hinderungsgründe, warum sein Antrag nicht um den Text des Oberbürgermeisters ergänzt werden könne. So könne in Niedersachsen in einer Stimme aus der Kommune gesprochen werden.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, er mache sich die von Herrn Dr. von Teichman eingebrachte Änderung zu eigen, so dass dieser erweiterte Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde zunächst über den **Änderungsantrag von Oberbürgermeister Wagner** mit folgendem Wortlaut abgestimmt:

*„Die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH ist ein renommiertes, innovatives, leistungsstarkes und in seiner Struktur sehr erhaltenswertes Theater im Norden Niedersachsens. Über 100 Mitarbeiter*innen arbeiten seit Jahren am Limit, um dem Wirtschaftsraum Nordwest professionelles Schauspiel an 12 festen Standorten zu präsentieren. Als weicher Standortfaktor ist die Landesbühne gerade in Zeiten des Fachkräftemangels elementar für die Region. Das Theater für die gesamte ostfriesische Halbinsel bietet einen hohen Identifikationsfaktor sowohl für die Bevölkerung als auch für die eigenen Mitarbeiter*innen.*
Seit über zehn Jahren kämpft die Landesbühne immer wieder um ihre Existenz. Ein starker Zweckverband mit 12 Städten und vier Landkreisen hat die Landesbühne bisher nach Kräften unterstützt und getragen, jetzt muss das Land Niedersachsen seine Grundförderung jenseits der anteiligen Übernahme der Tarifanpassungen endlich erhöhen.
Gleichzeitig setzt sich der Rat der Stadt Wilhelmshaven für den Erhalt aller kommunalen Theater in Niedersachsen ein und bittet die Landesregierung, dieses Ansinnen zu unterstützen."

Der Änderungsantrag wurde bei 9 Enthaltungen (Gruppe GrünUnabhängigSozial; Ratsherr Ressel, FDP-Fraktion und Ratsherr Danner, AfD-Fraktion) **einstimmig angenommen**.

Eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Tönjes entfiel damit.

8.3 Antrag Ratsherr Tönjes (Die Partei) auf Änderung der Hauptsatzung **539/2018**

Herr Tönjes brachte seinen dritten Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Hellwig, **Frau Heide** und **Herr Münkenwarf** sprachen sich gegen das Ansinnen aus. Möglichkeiten zur öffentlichen Darstellung gebe es genug, es bedürfe keiner Film- und Tonaufnahmen von Ratssitzungen. Zudem wurden Probleme bei der praktischen Umsetzung gesehen.

Herr Ressel und **Herr Moriße** begrüßten die Möglichkeit der medialen Veröffentlichung. So könnten mehr Bürger die Ratssitzungen verfolgen, es entstehe eine größere Transparenz und mehr Bürgernähe.

Herr Tönjes ergänzte, es bestehe für die Betroffenen zudem immer die Möglichkeit, einer Veröffentlichung zu widersprechen. Denjenigen Ratsmitgliedern, die einer Übertragung offen gegenüberstehen, sollte diese Chance auch geboten werden.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 13 Ja-Stimmen: Gruppe GrünUnabhängigSozial; FDP-Fraktion; AfDW-Fraktion; Ratsherr Lang, Freie Wähler)

Der Rat möge beschließen:
Die Hauptsatzung wird geändert, indem ein neuer § 13 eingefügt wird und der bisherige § 13 zu § 14 wird.

§ 13 lautet nunmehr wie folgt:
Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

(1) In öffentlichen Sitzungen des Rates dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Veröffentlichung anfertigen. Die Anfertigung der Aufnahmen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Mitglieder des Rates zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.

(2) Ratsfrauen und Ratsherren können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zur tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Stadt, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

8.4 Antrag Ratsherr Tönjes (Die Partei) auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Jugendparlamentes **540/2018**

Herr Tönjes trug anschließend auch seinen vierten und letzten Antrag mit nachfolgender Begründung vor.

Herr Schönfelder bat, den Antrag zu präzisieren: Solle zunächst debattiert oder auch bereits eine Entscheidung gefällt werden?

Herr Tönjes erklärte, er wünsche zunächst eine Debatte. Er könne sich als Aufwandsentschädigung aber einen Betrag von 25,- € bis 50,- € pro Monat vorstellen. Zur Refinanzierung könne der Rat zum Beispiel auf einen Teil seiner Aufwandsentschädigung verzichten. Dies möge die Verwaltung ausarbeiten und der Rat solle darüber debattierten.

Herr Becker gab zu bedenken, dass die Mitglieder des Jugendparlamentes bereits eine Aufwandsentschädigung erhielten.

Herr Schulte appellierte, den Antrag wie vorgelegt zu beraten und nicht bereits Details festlegen zu wollen.
Im Übrigen glaube er nicht, dass eine Aufwandsentschädigung zu mehr Initiative führe. Hier halte er es für wesentlich hilfreicher, die Statuten weniger sperrig zu gestalten und dem Jugendparlament damit mehr Spielraum zu verschaffen. Auch dürfe der Zeitfaktor, den die Ausschussarbeit für die Jugendlichen bedeute, nicht außer Acht gelassen werden. Geld halte er für den falschen Weg. Dies locke nicht, sich im Jugendparlament zu engagieren. Er rate, zunächst die Konstituierung und die Arbeit des neuen Jugendparlamentes abzuwarten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, stellte **Herr Schönfelder** fest, dass eine Abstimmung entfalle und der Rat wie beantragt debattiert habe.

Auf den Geschäftsordnungsantrag von **Herrn Dr. von Teichman** auf Verweisung an den Jugendhilfeausschuss gab **Herr Schönfelder** zu bedenken, dass der Antragwortlaut einen Beschluss nicht hergebe: „Der Rat möge (...) debattieren...“. Auch nach einer Vorbereitung im Jugendhilfeausschuss bliebe es allein bei einer Debatte. Er rege an, zunächst der konstituierenden Sitzung des Jugendparlamentes beizuwohnen und die Eindrücke daraus gegebenenfalls in einen neuen Antrag münden zu lassen.

Herr Heinemann fügte hinzu, der Rat habe damit dem Antrag entsprochen: Es wurde das Anliegen debattiert und das Engagement der Jugendlichen gewürdigt.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. von Teichman wurde daraufhin zurückgezogen.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat möge über die Möglichkeit debattieren, den Mitgliedern des Jugendparlaments eine angemessene monatliche Aufwandentschädigung zu gewähren und damit ihr Engagement zu würdigen.

9 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Wagner Oberbürgermeister	Rogel Protokollführerin